

## Protokoll Parlament

<b>Sitzung Nr.</b>	105	
<b>Datum</b>	Dienstag, 21. März 2023	
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr	
<b>Ende</b>	20:45 Uhr	
<b>Ort</b>	Gemeindsaal Schlossgut	
<b>Präsidium</b>	Cornelia Jutzi, Grüne	
<b>Vizepräsidium</b>	Cornelia Tschanz, FDP	
<b>Stimmzählende</b>	Linus Schärer, SP Stephanie Balliana, GLP	
<b>Protokoll</b>	Thomas Krebs	
<b>Mitglieder</b>	SVP	Henri Bernhard David Fankhauser Markus Hänni Jürg Küng Peter Wymann
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi
	SP	Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Doris Rüger Ulrich Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Urs Siegenthaler Silvana Werren Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer Gabriela Schranz
	FDP	Beat Schlumpf Markus Troxler
	EDU	Tobias Baumann
<b>Mitglieder Gemeinderat</b>	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger	
<b>Abteilungsleitende</b>	Thomas Krebs Martin Niederberger	

---

<b>Entschuldigt</b>	Susanne Bähler, SVP
	Samuel Zaugg, GLP

---

Genehmigt am 13.06.2023

Cornelia Jutzi Präsidentin	Thomas Krebs Sekretär i.V.
-------------------------------	-------------------------------

---

### Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Jutzi eröffnet die 105. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

---

### Traktandenliste

<b>Gegenstand</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Ressort</b>
0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
0-1-5 Protokollgenehmigung 24.01.2023	Genehmigung	Präsidiales
6-2-2-3 Sanierung Sägegasse 48-72 - Investitionskredit Ausführungsarbeiten	Genehmigung	Infrastruktur
0-1-8 Umzonung der Parzelle 1004 Underrüti in eine ZÖN - Postulat evangelische Fraktion (P2215)	Frage der Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
0-1-5 Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2022	Genehmigung	Präsidiales
6-2-2-3 Sanierung Krankenhausweg - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme	Infrastruktur

---

0-7-5	Kenntnisnahme	Sicherheit
Feuerwehr Münsingen - Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) - Kreditabrechnung		

---

0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen		

---

0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge		

---

**Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin:** Guten Abend liebe Anwesende. Ich begrüsse euch ganz herzlich zu unserer 105. Parlamentssitzung und der zweiten dieses Jahres – unsere Frühlingssitzung. Ich begrüsse ganz herzlich Gemeindepräsident Beat Moser, alle Gemeinderatsmitglieder, alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, alle Medienschaffende, alle Verwaltungsangestellte und alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Nach der Präsenzliste sind 25 Parlamentsmitglieder anwesend. Beat Schlumpf kommt etwas verspätet. Entschuldigt hat sich Susanne Bähler, SVP. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Als erstes eine kurze Mitteilung – wir feiern heute Abend ganz besonders Linus Schärer, er hat nämlich – soweit ich sehe – als einziger das Geschenk, welches wir letztes Mal erhalten haben, mitgebracht – die Trinkflasche. Mir wurde zugetragen, nächstes Mal gebe es kein Wasser mehr, jeder nehme seine Trinkflasche mit. Wollen wir mal schauen, ob das funktioniert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bevor wir anfangen, um ein paar Worte an euch zu richten. Ich wollte euch eigentlich heute ein Blümchen mitbringen, aber es hat noch nicht so viele, darum müsst ihr euch das jetzt halt vorstellen. Ihr fragt euch jetzt vielleicht «was hat sie für ein Ziel, was will sie uns sagen?». Mein Ziel ist es, euch Denkanstösse zu geben. Ich sehe meine Rolle als Moderatorin – böse Zungen würden sagen, auf verlorenem Posten. Aber ich sage nein, als Moderatorin gebe ich euch Inputs. «Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann». Ich hätte nun gedacht, das habe Albert Einstein gesagt, aber es war Francis Picabia. Und weil ich euch heute nichts zum riechen habe, habe ich euch stattdessen eine kleine Anekdote mitgebracht. Diese soll illustrieren, was ich darunter verstehe, dass man den Denkraum vielleicht zwischendurch sprengen muss – vielleicht auch einmal an einer Parlamentssitzung.

Ein Vater hatte drei Söhne. Als er auf dem Sterbebett lag, liess er seine drei Söhne zu ihm kommen. Er wollte seine 19 Kamele unter seinen drei Söhnen aufteilen. Er sagte: «Der erste erhält die Hälfte des Bestandes, der zweite ein Viertel und der dritte einen Fünftel». Die drei Söhne haben überlegt, wie sie den Bestand aufteilen könnten und kamen einfach zu keiner Lösung. Da kam der Onkel vorbei und sagte: «Ich könnte ja euch das eine Kamel, welches ich dabei habe, dazugeben und falls ihr nach der Aufteilung ein übrig habt, nehme ich es dann wieder mit». Und so haben sie es gemacht. Der Onkel gab sein Tier dazu, der erste Sohn bekam die Hälfte – zehn Kamele - der zweite fünf Stück und der dritte einen Fünftel, nämlich vier Stück. Der Onkel nahm sein Tier wieder mit und alle waren glücklich. Mit dieser kleinen Geschichte wünsche ich uns allen eine ganz farbige Parlamentssitzung und danke euch für eure Aufmerksamkeit.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	56/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	4204
<b>Registraturplan</b>	0-1-5
<b>Geschäft</b>	Mitteilungen Parlament
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Guten Abend miteinander. Ziemlich genau vor einem Jahr habe ich euch über den Zustand der Schützenfahrbrücke informiert. Bereits anlässlich des Blumenhausgespräches habe ich angedeutet, dass ich euch heute Bilder zeigen und genauer sagen will, wie es aktuell um die Brücke steht. Im Dezember des letzten Jahres wurden mehrere Tauchereinsätze vorgenommen und anschliessend wurden diese Bilder durch die zuständigen Ingenieure der Firma Bauspektrum ausgewertet und beurteilt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Zustand der Brücke klar verschlechtert hat. Wir haben jetzt durch die Korrosion der Unterkonstruktion auch eine Verschlechterung des Brückenkörpers selber erreicht. Von den Brückenpfeilern haben wir Aufnahmen aus den Jahren 2018, 2021 und 2022. Eine starke Abrasion ist darauf erkennbar, dass es also wirklich schmaler wird. Der Querschnitt der Betonfundamente wird kleiner und man sieht auch freigelegte Bewehrungseisen. Ich werde euch gleich zeigen, wie das aussieht. Das Fazit ist, dass das Joch – also der Brückenpfeiler West – welcher auf der Seite Gerzensee und Belpberg liegt, in Ordnung ist. Es gibt dort keinen akuten Handlungsbedarf. Beim zweiten Joch – dem Brückenpfeiler Ost – hingegen, welcher sich auf Seite der Badi befindet, ist der Zustand zunehmend alarmierend. Dort herrscht auch eine grössere Fließgeschwindigkeit, wodurch das Ganze beschleunigt wird. Ihr seht hier die Aufnahmen. Rechts 2021, links 2022. In diesem Jahr haben wir aufgrund der unruhigen Aare im Vergleich zum Vorjahr nicht ganz so gute Sichtverhältnisse. Hier seht ihr, dass sich die Masse des Brückenpfeilers zunehmend verschmälert. Was ihr auf diesem Bild sehen könnt, sind die Bewehrungseisen am Fuss, welche den Betonpfeiler umschliessen. Man sieht auf den Bildern deutlich den Unterschied zwischen 2021 und 2022. Das Eisen ist jetzt stärker freigelegt als vor einem Jahr, wo es noch vermehrt mit Beton umhüllt war. Weiter wurde im letzten Jahr als sofortige Massnahme der Abprallschutz geschützt, um die Brückenpfeiler zu verstärken. Im letzten Jahr hat sich jedoch aufgrund der Strömung auch diese Situation verschlechtert und dies, obwohl wir kein Hochwasser hatten. Um die Brücke möglichst lange zu erhalten, war es eigentlich ein sehr angenehmes Jahr. Ihr seht aber hier, wie sich dieser Abprallschutz nur durch die Strömung verschoben hat. Das ist sicher ein Punkt, der zeitnahe gemacht wird, so dass hier alles wieder in Fließrichtung gerichtet wird. Wir haben Massnahmen, die jetzt beschlossen und umgesetzt werden müssen. Nächste Woche werden die zuständigen Gemeinden zusammen mit den Fachleuten vor Ort zusammenkommen und wir schauen, welche Massnahmen sofort ergriffen werden müssen. Es ist klar, dass wenn das Wasser steigt und wir die rote Marke erreichen, wir die Brücke sperren müssen. Es ist auch so, dass wir den Abprallschutz – der nun vermutlich wieder gerichtet wird – in kurzen Abständen kontrollieren und im Auge behalten werden. Dies gilt für auch den Gesamtzustand der Brücke, den wir eng überwachen. Das wäre es also zur Schützenfahrbrücke. Es besteht Handlungsbedarf und ich werde euch auf dem Laufenden halten, wenn sich die Situation verändert oder wir zum Verfahren etwas Neues wissen.

Noch kurz zu einem anderen Thema: Die beiden Dorfkreisel sind quasi fertiggebaut. Am nächsten Mittwochabend, den 29. März, werden beide Kreisel von 18 bis 20 Uhr eingeweiht. Die Zeit ist so gewählt, dass man nach dem Feierabend vorbeikommen kann und dass der Stossverkehr vorbei ist. Dies wurde von der Polizei so gewünscht. Es werden beide Künstler – sowohl beim Kreisel Bernstrasse, als auch beim Dorfplatzkreisel – anwesend sein. Es gibt etwas zu trinken für alle Beteiligten, die Figuren werden enthüllt und gezeigt, es ist wirklich ein Anlass für alle. Merci.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	57/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	4421
<b>Registrierungsplan</b>	6-2-2-3
<b>Geschäft</b>	Sanierung Sägegasse 48-72 – Investitionskredit Ausführungsarbeiten
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsplan 1-3</li> <li>• Werkleitungsplan 1-3</li> </ul>

## Ausgangslage

GRB 36/2022 vom 09.03.2022 (Investitionskredit Planung)

GRB 138/2022 vom 21.09.2022 (Eignungs- und Zuschlagskriterien)

Die Gemeinde Münsingen plant zusammen mit den InfraWerkenMünsingen und der Rothpletz+Lienhard AG als Planungsbüro seit Februar 2022 die Sanierung der Sägegasse im Abschnitt 48-72. Am 21.09.2022 wurden die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Baumeistersubmission per Gemeinderatsbeschluss genehmigt. Darauf folgend wurde ein öffentliches Submissionsverfahren auf der Plattform SIMAP publiziert und durchgeführt. Folgend erstellte Rothpletz+Lienhard AG ein Offertöffnungsprotokoll und analysierte die eingegangenen Offerten. Das vorteilhafteste Angebot wurde eruiert.

Bei diesem Projekt werden Synergien mit den InfraWerkenMünsingen genutzt. Gemeinsame Strassenprojekte durch die Gemeinde Münsingen und die InfraWerkeMünsingen bringen beiden Parteien Vorteile. Die Kosten fallen geringer aus, die Strasse sowie die Leitungen werden in allen Bereichen, entsprechend Bedarf, erneuert. Es wird zeitgleich gebaut, die Strasse wird viele Jahre nicht mehr tangiert.



Abbildung: Belagsschäden durch Risse

## Sachverhalt

### Strasse, Entwässerung und öffentliche Beleuchtung

Die Sanierung der Strasse Sägegasse 48-72 sollte nicht länger hinausgezögert werden, da der Belag in einem schlechten Zustand ist. Das anfallende Meteorwasser wird in vielen Abschnitten nicht mehr korrekt den Schächten zugeführt. Dies entsteht durch die vielen Unebenheiten der Strasse. Der Deckbelag weist viele Risse auf und die Tragschicht hält die Normen längst nicht mehr ein. Die Untersuchungen durch das Baustofflabor haben ergeben, dass die Tragschicht und die Fundationsschicht den benötigten Werten nicht mehr genügen. Die Randsteine werden – wo notwendig – behindertengerecht mit einem

Doppelbundstein 11/13cm (gerade) auf 14/16 (4cm schräg gestellt) erstellt. Die Einfahrten zu den Liegenschaften werden den vorhandenen Verhältnissen angepasst (Hindernisfreier Zugang). Die Strassenentwässerung im Bereich Hausnummer 48-65 ist in ungenügendem Zustand. Die Strasse wird auf privaten Parzellen entwässert. Zusätzlich hatte die Familie Federer (Anwohner Hausnr. 65) mehrere Vorkommnisse mit Wasserschäden, weil das Entwässerungssystem ungenügend ausgebaut ist. Geplant sind in diesem Bereich eine neue Entwässerungsleitung mit zusätzlichen Einlaufschächten. Die Resultate der TV-Aufnahmen haben ergeben, dass Teile der Strassenentwässerung exfiltrieren. Die Rohre sind somit löchrig und das Wasser fließt unkontrolliert in den Boden, statt in den Vorfluter. Eine gute und sinnvolle Lösung wurde zusammen mit den Ingenieuren ausgearbeitet. Die öffentliche Beleuchtung wird im Zuge des Projektes ebenfalls saniert. Die Verkabelung der Beleuchtung wird auf den gesetzlich vorgeschriebenen Standard gesetzt. Es werden neue Kabelschutzrohre eingelegt und das Trasse wird verstärkt. Die Beleuchtungskörper werden neu mit LED ausgestattet. Somit wird zukünftig Strom gespart und die Lichtverschmutzung wird minimiert. Die LED-Leuchten sind ökologisch nachhaltiger.



Abbildung: Sanierungsabschnitt (Länge ca. 550m)

#### Wasserversorgung

Die gesamte Planung der Rohrnetzerneuerung (RNE) der IWM basiert auf den Empfehlungen der „Generellen Wasserversorgungsplanung“ (GWP). In dieser ist festgehalten, wo aufgrund von hydraulischen Berechnungen zu kleine Querschnitte von Leitungen verbaut (z.B. für den Löschschutz) oder alte, nicht mehr zu verwendende Materialien (z.B. Grauguss) eingesetzt wurden. Weiter spielen die Häufigkeit von Lecks eine wichtige Rolle. Im Bereich der Sägegasse wurden bereits mehrere Lecks entdeckt und bereinigt. Man rechnet in naher Zukunft mit immer mehr Lecks, somit ist eine Gesamtsanierung der Leitung dringlich.

Das übergeordnete Recht schreibt vor, dass eine jährliche Erneuerungsrate von 1.2% der Anlagewerte anzustreben ist. Im konkreten Fall sind die Leitungen in der südlichen Etappe von 1899 (Ur-Netz von Münsingen) und in der nördlichen Etappe von 1952 aus Grauguss und mit zu kleinem Querschnitt.

#### Stromversorgung

Die Stammverkabelung im Bereich 69-77 weist erhöhte Störungsanfälligkeit auf. Die Netzkabel sind zu schwach und sanierungsbedürftig. Die IWM nutzen dabei die Synergie mit der Wasserversorgung und der Strasse und verstärken ihr Stromtrasse.

#### Terminplan

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Genehmigung Kredit durch IK        | 01.12.2022      |
| • Genehmigung Kredit durch GR        | 14.12.2022      |
| • *) Versand der Verfügungen         | 09.01.2023      |
| • Genehmigung Kredit durch Parlament | 21.03.2023      |
| • Ablauf Referendumsfrist            | 29.04.2023      |
| • Bauvorbereitung / Baubeginn        | Mai / Juni 2023 |
| • Bauende                            | Dezember 2023   |
| • Einbau Deckbelag                   | Sommer 2024     |

\*) Unter Vorbehalt Parlamentsbeschluss

<b>Finanzen</b>			
<b>Kostenzusammenstellung</b>		<b>CHF</b>	<b>Grundlage</b>
<b>Tiefbauarbeiten</b>			
Baumeisterarbeiten inkl. MWST gerundet	CHF	390'000.00	Offerte: Anteil Gemeinde CHF 390'000.00 Anteil IWM CHF 310'000.00
<b>Ausbauarbeiten</b>			
Öffentliche Beleuchtung	CHF	45'000.00	Kostenschätzung IWM
Kanal TV, Strassenentw. / Leitungen spülen	CHF	3'000.00	Schätzung
Markierungen	CHF	15'000.00	Schätzung
Nebenkosten Strasse (Zäune, Gärtner, Vermessung)	CHF	10'000.00	Schätzung
<b>Verschiedenes</b>			
GIS Werkleitungsnachführung (ÖB, Strassenentwässerung)	CHF	7'000.00	Schätzung
Bauherren- und Bauwesenversicherung AXA	CHF	10'000.00	Schätzung
<b>Planung</b>			
Kredit Planung	CHF	76'000.00	Genehmigt durch GR am 09.03.2022
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>556'000.00</b>	<b>Inkl. MwSt.</b>
Unvorhergesehenes 10%	CHF	56'000.00	
<b>Total Investitionskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>612'000.00</b>	<b>Inkl. MwSt.</b>

Eine strenge Kostenkontrolle wird durch die Abteilung Bau gewährleistet. Allerdings handelt es sich um die Sanierung von zum Teil sehr veralteten Anlagen und Beständen, aus diesem Grund erachtet die Abteilung Bau einen Anteil von 10% für Unvorhergesehenes als gerechtfertigt. Nachforderungen werden nur akzeptiert, wenn sie unvermeidlich, vorgängig angemeldet (gemäss Vertrag) und nicht Teil der SIA Leistungen sind.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Investitionskredit für die Sanierung der Sägegasse 48-72 von CHF 612'000.00 inkl. MWST zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.08 wird bewilligt.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch.*

**Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Mit der Sanierung der Sägegasse 48-72 haben wir ein gemeinsames Projekt mit den IWM vorliegen. Das, was ich euch vortrage, ist der Anteil, welcher die Gemeinde betrifft. Wir haben in der Sägegasse Leitungen aus dem vorletzten Jahrhundert im Boden, vom Urnetz 1899. Diese Leitungen sind langsam am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Man hat anfangs 2022 die Planung aufgenommen. Wir wurden von den IWM kontaktiert und haben gemeinsam mit der

Firma Rothpletz und Lienhard die Planung aufgegleist. Ihr seht, wir haben drei Abschnitte: Es ist eine Darstellungsform, keine zeitliche Gliederung, es ist ein langes, schmales Dokument, welches so dargestellt wird und es handelt sich um eine Planung. Wie ich bereits erwähnt habe, geht es wirklich darum, Synergien zu nutzen. Wir haben aktuell auf Seiten der Strassenkörper Schäden, das Meteorwasser, welches nicht mehr richtig abfließt, wir haben Risse im Deckbelag und haben eine Tragschicht, die nicht mehr den Normen entspricht. Was auch gemacht wird in diesem Zusammenhang, ist die Beleuchtung: neue Verkabelungen der Kabelschutzrohre sowie die Umrüstung der alten Beleuchtungskörper auf LED-Lampen. Das heisst nicht, dass die Kandelaber neu gestellt werden, lediglich das Leuchtmittel wird ersetzt. Die IWM werden auf ihrem Teil des Strassenbereichs das Wasserrohrnetz und die Stromtrassees erneuern. Die Bauzeit wird im Laufe dieses Jahres von Juni bis Dezember sein und im nächsten Sommer wird dann der Deckbelag gemacht. Ihr habt in den Unterlagen gesehen, es wurden verschiedene Bohrkernentnahmen. Man hat vorab geprüft, ob es in diesen Strassenschichten Schadstoffe hat, sogenannte PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe). Es ist nun klar, dass es die nicht gibt respektive nicht in einem problematischen Ausmass. Das ist eine der Fragen, die vorgängig zu diesem Geschäft regelmässig gestellt wurde. Ihr seht, wie der Kredit zusammengestellt ist: Die Submission ist gelaufen. Die Firma Kästli Bau AG hat den Auftrag erhalten. Es ist so, dass die Submission für den Teil, den die Gemeinde betrifft um CHF 10'000 tiefer ausgefallen ist als der KV. Ihr seht unten bei den Kostenstellen zu Markierungen und Nebenkosten, öffentlichen Beleuchtungen und all den Sachen eine Schätzung. Diese Schätzung beruht auf Erfahrungswerten. Diese Zahlen sind mit vormaligen Werten hinterlegt, welche entstanden sind. Die Beträge sind nicht im Detail offeriert, aber beruhen auf Erfahrungswerten. Der Planungskredit wurde anfangs letztes Jahr durch den Gemeinderat genehmigt. Zusammen ergibt dies den Kredit von CHF 612'000.00. Ihr seht die 10% Nebenkosten, die angesichts des Tiefbaus – wo man nie so genau weiss, was dort genau hervorkommt – Sinn machen. Hier der Antrag des Gemeinderates, dass das Parlament diesen Investitionskredit der Sägegasse von CHF 612'000 bewilligen und dem zustimmen soll. Merci.

**David Fankhauser, Geschäftsprüfungskommission:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende. Die GPK hat das Geschäft zur Sanierung der Sägegasse 48-72 und den Investitionskredit am 06.03.2023 überprüft. Gemeinderätin Thekla Huber konnte uns sämtliche Fragen beantworten. Somit empfiehlt die GPK dem Parlament, diesem Investitionskredit zuzustimmen.

**Dominic Dubs, GLP-Fraktion:** Geschätzte Männer und Frauen, wir haben dieses Geschäft in der GLP ebenfalls diskutiert und haben festgestellt, dass der technische Bericht fehlt. Er wurde angefordert, aber nicht aufgeschaltet. Wir haben gemerkt, dass es vielleicht manchmal Formulierungsprobleme gibt. Ich möchte darauf hinweisen, gerade für den Gemeinderat, dass es ein Werkzeug gibt – und zwar die «Weisung Investitionsbericht und Abrechnung 2021» – welche deklariert, wie man das Ganze gestalten soll. Weiter möchten wir vermerken, dass das Postulat von Heinz Malli betreffend der Lichtverschmutzung noch hängig ist, was die Sanierung der Leuchtkörper etc. betrifft. Wir sind schlussendlich zum Schluss gekommen, dass wir von der GLP dem Gemeinderat zustimmen und dieses Geschäft unterstützen. Merci.

---

### **Beschluss (einstimmig)**

---

**Der Investitionskredit für die Sanierung der Sägegasse 48-72 von CHF 612'000.00 inkl. MWST zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.08 wird bewilligt.**



<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	58/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	5972
<b>Registraturplan</b>	0-1-8
<b>Geschäft</b>	Umzonung der Parzelle 1004 Underrüti in eine ZÖN - Postulat evangelische Fraktion (P2215)
<b>Ressort</b>	Planung und Entwicklung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Bildung und Kultur</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Originalvorstoss P2215</li> </ul>

## Ausgangslage

Am 08.11.2022 hat die evangelische Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

***Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umwandlung der Parzelle 1004 «Underrüti» in eine Zone öffentliche Nutzung für den Bau einer Schulanlage zu prüfen.***

### **Begründung**

- *Seit vielen Jahren wird um die Nutzung der Parzelle 1004 «Underrüti» gestritten: Schrebergärten, W2 plus Attika, W3 plus Attika; zuletzt wurde das vierstöckige Bauen (ohne Attika) in der Volksabstimmung abgelehnt. Nun ist eine Volksmotion eingereicht worden; deren Ziel es ist, die Parzelle in eine Zone für Freizeit und Sport umzuwandeln und somit die Familiengärten zu erhalten.*
- *Seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten, ist der Mangel an Schulraum ein Dauerthema. 1973 bewilligten die Stimmberechtigten bereits einmal eine neue Schule in der Brückreuti! Wegen eines Massnahmenpakets des Bundesrats (u. a. Ausführungssperre für Bauten in gewissen Regionen) konnte das Schulhaus nicht gebaut werden. 1976 wurde beschlossen, anstelle der Schule in der Brückreuti die Schule Rebacher zu erweitern.<sup>1</sup> In den letzten Jahren gab es vor allem Erweiterungen im Schulzentrum Schlossmatt (Prisma), doch auch im Schulzentrum Rebacher wurde gebaut, namentlich das Lärchehuus; die Säulenhalle wurde zu einem Mehrzweckraum umgebaut.*
- *In Münsingen ist der Bedarf an zusätzlichen Hallen für Sport gross; Stichwort «Halle für alle».*
- *In beiden Schulzentren fehlen Klassenzimmer und Gruppenräume; in den letzten Jahren wurden sämtliche Möglichkeiten mehr als ausgeschöpft. V. a. in der Schlossmatt wurde der Aussenraum in den letzten Jahren stets verkleinert.*
- *In beiden Schulzentren fehlt es an Arbeitsplätzen für Lehrpersonen.*
- *Münsingen wächst weiter: Hinterdorf, Bahnhof West.*
- *Betagte Menschen verlassen ihre für sie zu gross gewordenen Häuser und junge Familien ziehen ein.*
- *Die bestehenden Zentren sollen nicht noch weiter verdichtet werden: Noch mehr Kinder und Jugendliche auf noch weniger Raum führt zu Problemen.*
- *Zusätzlicher Schulraum wird auch in Zukunft nötig sein.*

*Die Underrüti bietet sich als Lösung für die Schulraumprobleme an:*

- *Die Parzelle ist bereits im Eigentum der Gemeinde.*
- *Ein Neubau einer ganzen Schulanlage bietet die einmalige Chance, eine Schule für die Zukunft zu konzipieren, dies nach heutigen Vorgaben betreffend Raumprogramm, Raumgrössen, Aussenräume, Energie etc.*
- *Eine Sporthalle in der Nähe weiterer Sportanlagen macht Sinn.*
- *Die bestehenden Zentren werden merklich entlastet.*
- *Ein Neubau wird von Anfang an hindernisfrei gebaut.*
- *Bei der Sanierung von bestehenden Schulhäusern gibt es mehr Ausweichmöglichkeiten.*
- *Auf einer neuen Schulanlage wird Freizeit, Spiel und Sport für die breite Bevölkerung möglich sein.*

*Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, für die nächsten Generationen die Weichen neu zu stellen.*

<sup>1</sup> Münsingen – Geschichte und Geschichten; S. 76

Es wurde Dringlichkeit beantragt und verneint.

## Sachverhalt

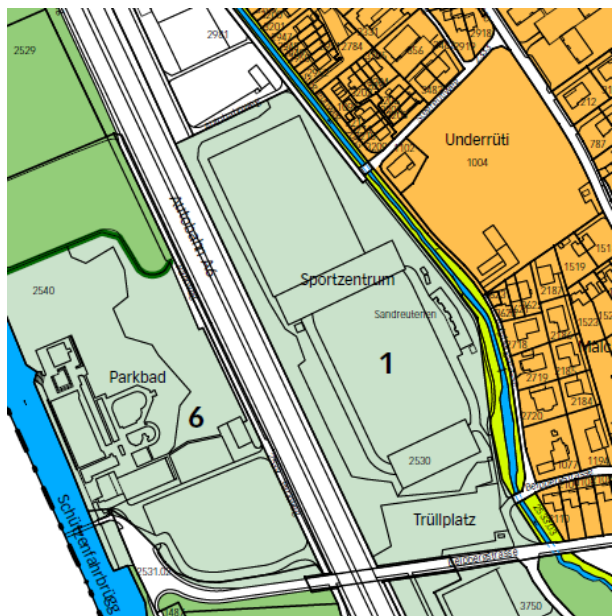
Jedes Mitglied des Gemeindeparlamentes kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Gemeindeparlamentes oder des Gemeinderats prüft und dem Gemeindeparlament über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet und allenfalls Antrag stellt.

An der Parlamentssitzung vom 08.11.2022 wurde von der EVP-Fraktion die Dringlichkeit beantragt. Diese wurde vom Parlament aber nicht bejaht. Die Behandlung des Geschäfts erfolgt somit anlässlich der Parlamentssitzung vom 21.03.2023.

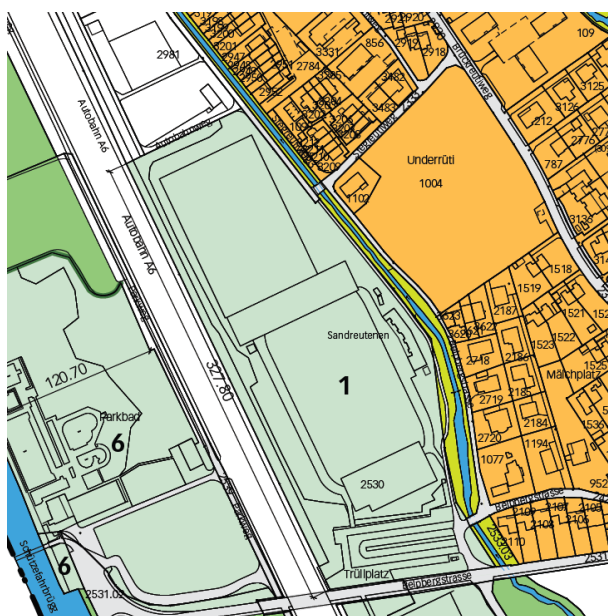
### Um welche Fläche geht es?

Die Parzelle Nr. 1004 liegt nach der alten und der neuen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) in der Regelbauzone Wohnzone W2. Die Parzelle umfasst eine Grundstücksfläche von 14'535.00 m<sup>2</sup>.



### Auszug Zonenplan 2011



### Auszug Zonenplan 2022



### Legende

	Wohnzone W2
	Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF
	Grünzone GrZ

	Wald
	Gewässer offen / eingedolt

### Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

Während dem Verfahren zum Erlass der neuen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) wurde eine umfassende und weitreichende Partizipation durchgeführt. Für die Underrüti wurde in einem anerkannten Workshopverfahren eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung geprüft und dokumentiert (Siehe auch Münsinger Info 03/2021 <https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/aktuelles/muensinger-info/Muensinger-Info-03-2021.pdf> oder die Homepage der Gemeinde Münsingen [Laufende Projekte - Einwohnergemeinde Münsingen - ZPP AC Underrüti \(muensingen.ch\)](#)).

In der öffentlichen Auflage zur OPR ging lediglich eine Einsprache gegen die Underrüti ein. Diese wurde anlässlich der Verhandlung vom Einsprecher zurückgezogen. Im Rahmen der Referendumsabstimmungen zur OPR hat das Stimmvolk am 15.05.2022 die Zone mit Planungspflicht (ZPP) AC «Underrüti» abgelehnt. In der Abstimmungsbotschaft war aufgezeigt, dass bei der Ablehnung der ZPP die Parzellen Nrn. 1004 und 1102 in der Wohnzone W2 verbleiben. Baureglement und Zonenplan wurden am 15.05.2022

vom Volk beschlossen. Die baurechtliche Grundordnung ist seit dem 13.06.2022 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

### **Planbeständigkeit**

Mit der neuen Ortsplanungsrevision wird die Planbeständigkeit ausgelöst. Das heisst auch für die Underrüti, dass grundsätzlich während den nächsten 5-8 Jahren keine Änderungen der Grundordnung zulässig sind. Diese vom Kanton angewandte Regelung dient der Planungssicherheit und der Nachbarschaft, da sie sicherstellt, dass eine gewisse Zeit lang nicht mit weiteren Änderungen der Nutzungsplanung gerechnet werden muss und die raumplanungsrelevanten Rahmenbedingungen Bestand haben.

### **Der Wille des Parlaments und des Volkes**

Es gilt primär der Grundsatz «abgelehnt ist abgelehnt». In der Underrüti bleibt somit vorläufig alles beim Alten. Es wird in der Regel als "Zwängerei" aufgenommen, wenn die Gemeinde eine abgelehnte Vorlage rasch wieder aufnimmt und umgehend wieder ins Parlament bzw. vors Volk bringt. Ausser es war bei Ablehnung eines Geschäfts bereits klar, dass das Parlament oder das Volk eine Neuauflage mit anderem Inhalt wünschen. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

### **Vielfältige Anliegen in der Underrüti**

Betreffend der Underrüti gibt es verschiedene offene Anliegen. Z. B. preisgünstiger und oder altersgerechter Wohnraum, Wohnangebote für alle Generationen, häuslicher Umgang mit Bauzonen, Siedlungsentwicklung nach innen, etc.

Auf der Parzelle Underrüti sind Wohnmöglichkeiten für alle Generationen möglich und ideal. Die Parzelle ist eingezontes Bauland und perfekt mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Per Velo ist man in 5 Minuten beim Bahnhof und zu Fuss in 10 Minuten im Zentrum. Kombiniert mit einer guten Aussenraumgestaltung und der Aufwertung der Giesse können hier schöne Wohnangebote für Menschen mit einem kleineren Budget ermöglicht werden. Es handelt sich um eine der wenigen Möglichkeiten den neuen Art. 50 des neuen Baureglements umzusetzen (preisgünstiger Wohnraum).

Der Workshop der Partei- und Fraktionspräsidien anlässlich der Blumenhausgespräche vom 18.10.2022 sowie die Befragung bei den Parteien hat gezeigt, dass für die nächsten Jahre der heutige Zustand (Wohnzone W2) beibehalten werden soll. Für die weitere Zukunft soll kostengünstiger Wohnraum angestrebt und die Inhalte auf Bedürfnisse zukünftiger Generationen angepasst werden.

### **Schulraumplanung ist in Bearbeitung**

Mit der Motion mit Richtliniencharakter «Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen!» liegt ein parlamentarischer Auftrag zur Schulraumplanung vor. Diese Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 07.06.2022 als erheblich erklärt.

In einem ersten Schritt hat die Bildungskommission über mehrere Monate die Bildungsstrategie «Schule der Zukunft» entwickelt und der Gemeinderat hat am 30.11.2022 die Bildungsstrategie 2023-2030 und damit das pädagogische Konzept beschlossen. Die daraus abgeleiteten Schwerpunkte sind für die strategische Weiterentwicklung der Volksschule Münsingen richtungsweisend. Die in der Bildungsstrategie definierten Ziele bilden die Grundlage um den Bedarf und die Form des Schulraums weiter zu konkretisieren. Das Ressort Umwelt und Liegenschaften hat diesen Prozess bereits gestartet. Bevor die Schulraumplanung nicht abgeschlossen und konsolidiert ist, macht es keinen Sinn, bereits konkrete Schritte in Richtung bauliche Erweiterungen anzugehen.

### **Angestrebtes Vorgehen für die Underrüti**

Das Gebiet Underrüti unterliegt für die nächsten 5-8 Jahre der Planbeständigkeit. Das bedeutet planungsrechtlich, dass es mindestens für diese Zeitspanne in der Wohnzone W2 verbleibt. Die Parzelle Nr. 1004 gehört der Gemeinde. Die Gemeinde kann sie gemäss einer Wohnzone W2 überbauen, überbauen lassen oder sie als strategische Reserve behalten. Andere Nutzungen als Wohnen sind nicht zulässig. Die Familiengärten werden auf Zusehen hin geduldet. Der Gemeinderat empfiehlt, eine sorgfältige, konsolidierte Neuorientierung. Die Umsetzung des Postulats würde diese verhindern.

Das Parlament hat am 08.11.2022 mit 22 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen) die Volksmotion (VM2213) «Für Mensch und Natur: Volksmotion zur Überführung des Areals "Underrüti" (Parzelle 1004) in eine Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF)“ der Komitees Münsingen - Zukunft mit Vernunft als nicht erheblich erklärt.

#### **Stellungnahme zu einigen Argumenten des Postulats**

- Die Argumente aus dem Postulat werden im Rahmen der Schulraumplanung aufgenommen und geprüft. Erst wenn diese Auswertung vorliegen und konsolidiert sind kann entschieden werden wo und wieviel Schulraum nötig ist. Für im Postulat beantragte Prüfung fehlen die relevanten Erkenntnisse aus der Schulraumplanung.
- Der Neubau einer ganzen Schulanlage ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Darum sind für einen solchen Entscheid solide Grundlagen zwingend nötig. Diese liegen heute nicht vor.
- Ob ein weiterer, voll ausgebauter dritter Schulstandort wirklich nötig und sinnvoll ist, muss eher bezweifelt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr schulische Angebote nachgefragt werden (z.B. Tagesschule, Mittagstisch, Einzelförderung, etc.) und darum die räumliche Nähe eine starke Bedeutung erhält.
- Die Prüfung von neuen Standorten für schulische Bedürfnisse erfolgt sowieso im Rahmen der Schulraumplanung und soll nicht durch Einzelaktionen erfolgen. Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, Weichen für die nächste Generation zu stellen.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

**Das Postulat „Umzonung der Parzelle 1004 Underrüti in eine ZöN“ (P2215) der evangelischen Fraktion wird nicht erheblich erklärt.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Dieter Blatt, evangelische Fraktion:** Guten Abend miteinander. Mein Kopf ist rund und ich drehe ihn durchs Denken. Ich habe vor mir einen Bericht von Bern-Ost vom 21.03.2033. Unter dem Titel «Dauerbrenner Schulraumplanung» steht: Zum x-ten Mal wurde im Münsinger Parlament die Schulraumfrage diskutiert. Denn trotz der einen oder anderen Erweiterung in den Schulzentren Schlossmatt und Rebacker platzt die Schule Münsingen aus allen Nähten. Wegen Sanierungsarbeiten werden mehrere Klassen in Provisorien unterrichtet. Die Frage, wo die Kinder aus der neuen Genossenschaftssiedlung Underrüti die Schule besuchen werden, beantwortete die Gemeindepräsidentin ausweichend. Ich habe meinen Kopf noch etwas weitergedreht und habe noch einen anderen Bericht vom 21. März 2033 auf Bern-Ost gefunden. Der Titel lautet «Die Schule der Zukunft ist Realität»: Die ökologisch vorbildlich und pädagogisch zukunftsgerichtete Schulanlage Underrüti wurde am vergangenen Wochenende mit einem grossen Einweihungsfest eröffnet. Die Gemeindepräsidentin rühmte die vorausschauende und sorgfältige Planung sowie den Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Sportvereinen und der Nachbarschaft im Brückreutiquartier. Endlich seien die Schulraumprobleme auf lange Sicht hinaus gelöst. Ihren Anfang hatte die neue Schule vor genau zehn Jahren an einer Parlamentssitzung, als ein Postulat der evangelischen Fraktion knapp überwiesen worden war. Ich drehe den Kopf wieder etwas zurück in die Gegenwart. Ihr kennt alle das Postulat, ich hoffe es zumindest, dass ihr die Argumente gelesen habt. Beim Lesen des Antrags des Gemeinderats war ich mir nicht ganz sicher, ob der Gemeinderat das Postulat nicht ganz verstanden hatte oder es vielleicht gar nicht verstehen wollte. Das ist jetzt ein bisschen böse, ich weiss es, aber ich kann mir die Argumentation des Gemeinderats fast nicht anders erklären. Zum Beispiel ist da von Planbeständigkeit die Rede. Diese wird durch das Postulat – das ist ja ein Prüfungsauftrag, nicht ein Auftrag, man solle dort jetzt umzonen – nicht infrage gestellt. Bis dort vielleicht irgendwann gebaut werden kann, sind die fünf Jahre mindestens vorbei - oder auch acht Jahre. Man sieht es in anderen Gemeinden, wie lange das dauert. Umgezont wird mit diesem Postulat noch gar nichts. Oder dann heisst es bei der Argumentation «vielfältige Anliegen». Es ist

ein echtes Anliegen, dass es in Münsingen günstigen Wohnraum gibt. Da bin auch voll dafür. Das braucht es, für Leute mit einem kleinen Budget. Aber die Leute sind häufig junge Familien mit Kindern – wo gehen diese Kinder in die Schule? Oder dann heisst es, die Schulraumplanung sei in Bearbeitung. Ja, wann, wenn nicht jetzt sollte man die Underrüti nicht wenigstens in Gedanken aufnehmen, vielleicht den Kopf etwas drehen und die Gedanken etwas den anderen Weg rumlaufen lassen? Genau aus diesem Grund haben wir das Postulat ja eingereicht und am Schluss hat der Gemeinderat auch noch ein paar Argumente zu unseren Argumenten gebracht und da hatte ich auch das Gefühl gehabt, es werde Schulraumplanung und Bedürfnisanalyse vermischt. Jetzt ist eine Analyse dran, das ist so, aber es wird von Schulraumplanung gesprochen. Schulraumplanung ist jetzt, da können wir ja die Underrüti miteinbeziehen. Ich hoffe, dass die relevanten Erkenntnisse – ich bin gespannt, welche das sind – nächstens vorliegen werden, damit man mit der echten Schulraumplanung endlich loslegen kann. Ein Argument des Gemeinderats gegen unser Argument ist es, ein Neubau sei sehr aufwändig. Klar, das ist im mittleren zweistelligen Millionenbereich, das ist uns allen klar. Und klar, braucht es solide Grundlagen, aber wir verlangen ja nicht einen Neubau in den nächsten zwei, drei, vier Jahren, sondern, dass man prüft, ob die Underrüti eine Möglichkeit sein könnte. Es ist ein Prüfungsauftrag – ich wiederhole mich, ich weiss es, ich mache es bewusst. Dann wird noch die räumliche Nähe aufgeführt. Die Tagesschule im Freizythus zum Beispiel: Ist das räumliche Nähe zur Schlossmatt? Nein, sicher nicht! Falls man in der Underrüti irgendwann mal vielleicht ein Schulhaus bauen sollte, selbstverständlich gehören dann dort Tagesschulräume dazu oder Spezialräume für Spezialunterricht. Es gehört alles zu einem Schulzentrum, logisch. Die Prüfung von neuen Standorten erfolge im Rahmen der neuen Schulraumplanung, das ist ja das, was wir fordern, die Prüfung von neuen Standorten. Wo ist dann das Problem? Wir haben heute noch eine Mitteilung erhalten bezüglich der Planung im Hinterdorf, dass es dort step-by-step vorwärtsgehe. Wir haben mitgekriegt, dass bei der Planung Bahnhof West auch nächste Schritte angegangen werden. Wöchentlich liest man im Anzeiger, dass irgendwo in Münsingen ein Einfamilienhaus abgerissen und durch ein Mehrfamilienhaus ersetzt wird. Da bin ich voll dafür, das ist richtig und wichtig, man soll verdichten. Viele finden, in Münsingen sei fertig gebaut. Ich glaube nicht, dass Münsingen fertig gebaut ist. Es wird weitergehen, aber da muss die Schulinfrastruktur mithalten können. Vielleicht ist es tatsächlich möglich, dass wir in zehn Jahren auf Bern-Ost von einem Einweihungsfest einer Schule auf der Underrüti lesen können. Vielleicht ist es auch erst in zwölf Jahren, ich weiss es nicht. Aber heute können wir ein erstes Vorsegnal stellen – es ist noch keine Weiche gestellt – es wird ein Vorsegnal gestellt, dass man das auch einbeziehen kann. Ich hoffe, eure Köpfe sind rund genug, dass ihr auch mal euer Denken ändern könnt. Merci.

**Lilian Tobler, GLP-Fraktion:** Ich plädiere für Ruhe in der Underrüti und das ist auch die Meinung der Fraktion GLP. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderates.

---

### **Beschluss (23 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)**

---

**Das Postulat «Umzonung der Parzelle 1004 Underrüti in eine ZöN» (P2215) der evangelischen Fraktion wird nicht erheblich erklärt.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	59/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	502
<b>Registraturplan</b>	0-1-5
<b>Geschäft</b>	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2022
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Bildung und Kultur</li> <li>• Abteilung Soziales und Gesellschaft</li> </ul>

### Ausgangslage / Sachverhalt

Nach Artikel 55 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

<b>Gegenstand</b>	Postulat P1501 - Künftige Nutzung Parzelle 199, (heutiger Coop)
<b>Datum</b>	17.03.2015
<b>Einreichende</b>	GLP-Fraktion
<b>Stand der Behandlung</b>	<p>Die Parzelle 199 wird bis 2025 als Installationsplatz für die Sanierung Ortsdurchfahrt genutzt. Die Bestimmungen der ZPP K „Dorfplatz“, Parzelle 199, wurden im Projekt Münsingen 2030 angepasst und damit die zukünftige Ausrichtung im Rahmen des Planungszwecks und der baupolizeilichen Masse definitiv festgelegt. Die öffentlichen Interessen bei der Gestaltung des Zentrums sind mit der ZöN Nr. 40 „Dorfplatz“ und ZöN Nr. 41 „Traubenplatz“ im GBR 2021 festgesetzt. Parlament und Stimmvolk haben das GBR 2021 beschlossen, der Genehmigungsentscheid des AGR steht noch aus. Die durch die Kreiserverschiebung neu entstehende Fläche hat der Kanton der Gemeinde abgetreten. Die entsprechende Planung des Dorfplatzes ist schon weit fortgeschritten aber noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Ein Abschluss des Postulats kann mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision und dem Bau des Dorfplatzes erfolgen.</p>
<b>Erledigung</b>	Bis 2024 zu erwarten.

<b>Gegenstand</b>	Postulat P1704 - Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder
<b>Datum</b>	06.10.2017
<b>Einreichende</b>	Spezialkommission Energie
<b>Stand der Behandlung</b>	<p>Bereits an der Sitzung des Parlaments vom 22.03.2022 hat der Gemeinderat die Abschreibung des Postulats beantragt und begründet. Das Parlament hat aber einstimmig dem Gegenantrag der Grünliberalen zugestimmt und das Postulat als nicht erledigt betrachtet.</p> <p>Seit 2017 und insbesondere im letzten Jahr 2022 haben sich die Rahmenbedingungen beim Solarzubau und die Energiediskussion massgeblich verändert. Die Strompreise sind deutlich angestiegen, die Rücklieferatarife für eingespeisten Strom ebenfalls und die Erstellungskosten von PV-Anlagen sind eher noch gesunken. Es mangelt derzeit an Material und Personalressourcen. Jede Solaranlage kann wirtschaftlich betrieben werden. Das von der GLP geforderte Prosumermodell zur Förderung des Zubaus gibt es aber weiterhin nicht. Allerdings sind mit den vermehrt entstehenden Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) und anderen Entwicklungen viele interessante Modelle verfügbar, die den geforderten Zweck, nämlich die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen und die erhöhte Produktion von Solarstrom, anstreben und erleichtern. Ab Mitte 2023 werden die InfraWerke beispielsweise entscheidende neue Angebote zur Erleichterung des Betriebs von ZEV anbieten.</p> <p>Es wird empfohlen, dass die GLP dem Parlament über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung des offenen Postulats Antrag stellt.</p>

<b>Erledigung</b>	Es wird ein Antrag der GLP erwartet.
<b>Gegenstand</b>	Postulat P1903 - Zu Fuss und per Velo
<b>Datum</b>	15.03.2019
<b>Einreichende</b>	Grüne Fraktion und 5 Mitunterzeichnende
<b>Stand der Behandlung</b>	<p>Das Thema Velo und Fussgänger ist Bestandteil vieler Infrastrukturprojekte.</p> <p>An der Sitzung des Parlaments vom 22.03.2022 hat der Gemeinderat die Abschreibung des Postulats begründet und beantragt. Das Parlament hat aber mit 19 zu 6 Stimmen dem Gegenantrag der Grünen Fraktion zugestimmt und das Postulat als nicht erledigt betrachtet.</p> <p>Das Postulat enthält eine lange Liste von Prüfaufträgen die bereits erfolgt sind. Aktuell laufen auf mehreren Ebenen Planungsgeschäfte (Velohaupttrouten der RKBM, Projekte des TBA, Veloweg nach Tägertschi, etc.). Die im Postulat angestrebte «Weiterentwicklung von Münsingen» deckt sich weitgehend mit den Inhalten des 2022 genehmigten Richtplans Mobilität der Gemeinden allen anderen bestehenden Grundlagen der Gemeinde.</p> <p>Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.</p>
<b>Erledigung</b>	2022
<b>Gegenstand</b>	Postulat P1917 - Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen
<b>Datum</b>	05.11.2019
<b>Einreichende</b>	Heinz Malli, SP, und Mitunterzeichnende
<b>Stand der Behandlung</b>	<p>Heinz Malli hat letztes Jahr erläutert, das die von seinem Postulat ausgelöste Studie dem Parlament nie aufgezeigt worden sei. Sein Antrag auf Nicht-Abschreibung wurde in der Folge vom Parlament angenommen.</p> <p>Die Parlamentssekretärin hat im Protokoll der Parlamentssitzung vom 22.03.2022 aber festgehalten, dass die erwähnte Studie bereits anlässlich der Parlamentssitzung vom 09.11.2021 dem Parlament unter Mitteilungen zur Einsichtnahme aufgeschaltet und das bisherige und weitere geplante Vorgehen in den Mitteilungen des Ressorts Infrastruktur (schriftliche Mitteilungen) beschrieben wurde. Die Potenzialstudie basiert auf dem Postulat Malli (P1917) "Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen" vom 05.11.2019.</p> <p>Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit den Auftrag erteilt, dass auf der Basis der Potenzialstudie Lichtemissionen eine Strategie mit Handlungsempfehlungen zur Thematik Lichtemissionen entwickelt werden soll. Als Folge daraus soll auch ein klarer Auftrag an die IWM für einen Masterplan zum laufenden Ersatz der Leuchtinfrastruktur in der Gemeinde Münsingen erfolgen.</p> <p>Das Postulat wurde somit erfüllt Massnahmen sind aufgegleist und kann abgeschrieben werden..</p>
<b>Erledigung</b>	2022
<b>Gegenstand</b>	Postulat P2007 - Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden
<b>Datum</b>	03.11.2020
<b>Einreichende</b>	SP / Grüne / EVP
<b>Stand der Behandlung</b>	Diverse Sitzungen mit den betroffenen Parteien (Parlamentarierinnen, Parlamentariern, Kanton, Bewirtschafter und Verwaltung) haben stattgefunden. Der Verein Setzhouz hat mit dem Kanton einen Pachtvertrag abgeschlossen. Der Verein wird voraussichtlich um eine entsprechende Bewilligung für den Betrieb einer Anlage im Sinne

	der solidarischen Landwirtschaft beantragen. Der Verein ist in engem Kontakt mit der Baupolizeibehörde.  Die Prüfung des Postulatsinhalts ist erfolgt kann beschrieben werden.
<b>Erledigung</b>	2022
<b>Gegenstand</b>	Postulat P2011 - Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept
<b>Datum</b>	23.03.2021
<b>Einreichende</b>	SP und Grüne
<b>Stand der Behandlung</b>	Das Konzept liegt noch nicht vor. Prioritär werden die Schulraumplanung und die Immobilienstrategie erstellt, wo das Sport- und Freizeitanlagen auch eine Rolle spielen.
<b>Erledigung</b>	Ca. 2025
<b>Gegenstand</b>	Postulat P2014 - Pumptrack Münsingen
<b>Datum</b>	23.03.2021
<b>Einreichende</b>	Grüne / SP / glp
<b>Stand der Behandlung</b>	Eine Anfrage des Vereins Pumptrack Münsingen ist aktuell im Prozess der Prüfung. Erste Entscheide des Gemeinderats sind im Februar 2023 zu erwarten.
<b>Erledigung</b>	2023
<b>Gegenstand</b>	Postulat P2101 - Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle
<b>Datum</b>	27.01.2021
<b>Einreichende</b>	Grüne Fraktion
<b>Stand der Behandlung</b>	Der Gemeinderat und die InfraWerke Münsingen haben zusammen mit Privaten und externen Betreibern das Potential der Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle in und für die Gemeinde Münsingen geprüft. Ein konkretes Projekt im Gerbegraben konnte aus verschiedenen Gründen leider nicht realisiert werden.  Die Firma IWB sucht zusammen mit den InfraWerken Münsingen nach einem neuen Standort. Geprüft werden noch zwei Standorte auf dem Gebiet der Gemeinde Münsingen. Der erste Standort ist bei Urs Meier und der zweite auf dem Boden der Stiftung Bächtelen in der Tägermatte. Bei beiden Standorten würde die Anlage in der Landwirtschaftszone aufgestellt. Aktuell läuft eine Anfrage beim Kanton, ob ein Baugesuch für eine Pyrolyseanlage in der Landwirtschaftszone bewilligungsfähig ist. Wenn möglich wird eine Anlage umgesetzt.  Der Prüfauftrag des Postulats ist erfolgt und kann beschrieben werden.
<b>Erledigung</b>	2022
<b>Gegenstand</b>	Postulat P2103 – KulturLegi
<b>Datum</b>	23.03.2021
<b>Einreichende</b>	SP-Fraktion
<b>Stand der Behandlung</b>	Die Gemeinde Münsingen ist seit 01.01.2022 Mitglied der KulturLegi. Das Postulat kann als erledigt beschrieben werden.
<b>Erledigung</b>	2022
<b>Gegenstand</b>	Postulat P2106 – Erlebnisraum Schlossgut-Graben
<b>Datum</b>	23.03.2021
<b>Einreichende</b>	Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU
<b>Stand der Behandlung</b>	Derzeit klärt Daniel Mosimann das weitere Vorgehen ab und wird die Kommission Kultur, Freizeit und Sport zu den nächsten Schritten einbeziehen. Ziel ist es, das Projekt in diesem Jahr abzuschliessen. Weitere Informationen folgen zu gegebenem Zeitpunkt.



<b>Erledigung</b>	2023
<b>Gegenstand</b>	Postulat P2119 – Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen
<b>Datum</b>	09.11.2021
<b>Einreichende</b>	Grüne Fraktion
<b>Stand der Behandlung</b>	Die im Postulat gewünschten Grundlagen für eine unbürokratische und standardisierte Schaffung von Begegnungszonen sind erstellt. Am 07.09.2022 hat der Gemeinderat die überarbeitete Checkliste «Begegnungszonen in der Gemeinde Münsingen» genehmigt. Das Thema ist auf der Homepage zu finden. <a href="#">Einwohnergemeinde Münsingen - Checkliste Begegnungszonen</a>  Per 01.01.2023 ist die Teilrevision der SSV in Kraft getreten. Damit wird das Verfahren durch das Wegfallen der Gutachtenpflicht auch auf bundesrechtlicher Gesetzesebene stark vereinfacht.  Damit kann das Begehren aus dem Postulat als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden.
<b>Erledigung</b>	2022

Die Berichterstattung zu den Vorstössen RM2201 (Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen!), RM2203 (Schule der Zukunft – Pädagogik und Raum sowie RM 2208 (Verankerung des Anliegens der Inklusion im Münsinger Leitbild) erfolgt erstmals im Frühling 2024, da seit der Erheblicherklärung noch kein Jahr verstrichen ist.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### Beschluss:

- 1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat P1903 «Zu Fuss und per Velo» wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Das Postulat P1917 – «Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen» wird als erledigt abgeschrieben**
- 4. Das Postulat P2007 – «Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden» wird als erledigt abgeschrieben.**
- 5. Das Postulat P2101 – «Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle» wird als erledigt abgeschrieben.**
- 6. Das Postulat P2103 «KulturLegi» wird als erledigt abgeschrieben.**
- 7. Das Postulat P2119 – «Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen» wird als erledigt abgeschrieben.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Andreas Oestreicher, GIp-Fraktion:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag ist aufgeschaltet, ihr habt ihn sicher zwischenzeitlich anschauen können. Morgen ist es exakt ein Jahr her, seitdem wir über dasselbe diskutiert haben. Es kommt jetzt erneut in diese Runde und wir halten an diesem Postulat fest. Wir sehen keine neuen Erkenntnisse, die zu einer anderen Haltung führen würden. Ich habe absichtlich das Votum vom letzten Jahr von Daniel Trüssel hineinkopiert. Es ist intensive Arbeit geleistet worden vor Jahren. Ich glaube, der einzige, der noch da ist und dabei war, bist du, Heinz Malli, in dieser Spezialkommission Energiezukunft. Ich möchte an dieser Stelle auch danken für die Bemühungen und Anstrengungen, die unternommen werden zum Stichwort «Solaroffensive». Es ist etwas in Bewegung, aber ich denke, wir haben noch sehr viel vor uns, wenn wir etwas bewegen wollen. Mit wirtschaftlichen Gründen lässt sich ein Rückzug dieses Postulats nicht begründen. Wir müssen unbedingt dranbleiben

und etwas unternehmen – sprich für das Klima, für unsere Zukunft, für unsere Nachfolgenerationen. Merci.

**Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion:** Guten Abend miteinander. Ich halte mich kurz und muss leider Heinz Malli etwas vorwegnehmen. Wir würden es unterstützen, wenn der Antrag «Energiezukunft» nicht abgeschrieben würde. Wir finden auch, dass dieses Postulat eigentlich noch offen ist. Dasselbe gilt für das Postulat «Lichtverschmutzung», wo ich davon ausgehe, dass Heinz Malli ebenfalls einen Antrag stellen wird, dass man es nicht abschreibt. Deshalb würden wir auch empfehlen, das nicht abzuschreiben. Beim Konzept Sport- und Freizeitanlagen eine Bemerkung: Ihr habt gesehen, das ist auf 2025 vorgesehen, auch mit der Argumentation, dass jetzt zuerst die Schulraumplanung kommt und dass es dort auch Anliegen hat. Es überlappt eigentlich, diese zwei Sachen. Es könnte dort sehr gut sein, dass es Gegensätzlichkeiten, aber auch Synergien gibt und darum müsste man dies wirklich im Auge behalten. Nicht, dass man im 2025, wenn man dies startet und die Schulraumplanung fertig hat, merkt, dass man irgendetwas vergessen hat. Das ist ein etwas kritischer Punkt.

Wir haben lange diskutiert, ob wir unser Fuss- und Veloville-Postulat aufrechterhalten wollen. Es ist eine ziemlich ähnliche Situation. Wir haben letztes Jahr darum gebeten, das Ganze nicht abzuschreiben, weil es noch einige Sachen gibt, welche offen sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Abschreibung unterstützen, aber wir werden vielleicht noch im Konkreteren mit Vorstössen zu einzelnen Sachen kommen. Uns fehlt noch die unterbruchfreie Vernetzung des Velonetzes. Uns fehlt eine konkrete Anlaufstelle für Anliegen des Langsamverkehrs, also des Fuss- und Veloverkehrs. Wir denken – auch im Baubereich – dass man bezüglich dieser Geschäfte dran denkt, dass ein Postulat dazu noch hängig oder Anliegen noch hängig sind und dass man versucht, immer noch Verbesserungen für den Fuss- oder Veloverkehr hineinzubekommen - dass man dem Ganzen auch Rechnung trägt. Wir sind einverstanden, wir schreiben das jetzt mal ab, aber das Thema ist für uns vielleicht erst am Anfang. Merci.

**Heinz Malli, SP-Fraktion:** Guten Abend auch von meiner Seite. Ihr habt gesehen, tatsächlich, 2019, es ist vier Jahre her, seit dieses Postulat zur Lichtemission einmal eingereicht wurde. Ich möchte hier etwas berichtigen: Es stimmt, es ist hier die Rede davon, dass dies einmal erwähnt und aufgeschaltet wurde in den Mitteilungen. Wann dies genau aufgeschaltet wurde, weiss ich nicht. Unmittelbar vor der Sitzung, das habe ich wohl nicht gesehen damals. In den Mitteilungen der Gemeinderäte auf jeden Fall – ich habe dies im Protokoll nachgelesen – ist es nicht erwähnt worden. Ich möchte mich für die Unterstellung entschuldigen, dass dieser Bericht nachher aufgeschaltet wurde.

In der Zwischenzeit und jetzt komme ich zum aktuellen Stand, ist es auch richtig, dass im letzten Herbst endlich eine Kickoffsitzung stattgefunden hat. Ich war dort dabei mit Thekla Huber und Markus Werthmüller. Es ist wahrscheinlich aufgrund von Ängsten aufgegleist worden, an Weihnachten werde es dunkel und ein befürchtetes «Lichterlöschen» war irgendwie wahrscheinlich auch noch etwas ein Punkt, warum das aufgenommen wurde. Es ist tatsächlich so, dass etwas geht, aber von einer Projektgruppe oder einem Masterplan sind wir noch meilenweit entfernt. Damit das Ganze nicht auf halbem oder besser gesagt einem Viertel Weg stecken bleibt, würde ich dafür plädieren, das nicht abzuschreiben. Ich habe Vertrauen, dass es weitergeht, aber ich möchte effektiv, dass man es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschreibt und dort dranbleibt. Auch nachdem diese Weihnachten und dieser Winter relativ glimpflich verlaufen sind, dass man da trotzdem dranbleibt. Merci.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Guten Abend miteinander. Merci vielmals an die GLP für diese Stellungnahme. Zu diesem möchte ich mich ganz kurz äussern. Es ist nicht ganz korrekt, dass der Gemeinderat das Prosumer-Modell zusammen mit den IWM nicht geprüft hat. Die Idee des Prosumer-Modells ist ganz klar: Der vorwärts- und rückwärtslaufende Zähler bedeutet, dass man eine Art Energiekonto hat. Bei einer Produktion wird gutgeschrieben und beim Verbrauch wird es belastet. De facto braucht es aber einen Gratis-Speicher zwischendrin. Mehrmals haben wir darauf hingewiesen, dass es aus regulatorischen Gründen leider nicht zulässig ist und damit falsche Anreize geschaffen würden. Das Problem ist vor allem die Zeitverschiebung zwischen Produktion und Verbrauch. Der Strom ist nämlich nicht jederzeit zur gleichen Menge verfügbar und ist auch nicht gleich teuer. Das Prosumer-Modell würde eigentlich einen immensen Gratis-Speicher bedingen. Der Gesetzgeber möchte dorthin steuern, dass die Produktion und der Verbrauch von erneuerbaren Energien möglichst zeitgleich erfolgen. Er hat zu dem Zweck den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch – die sogenannte ZEV – geschaffen. Das ermöglicht der Ge-

meinschaft, den selbstproduzierten Strom zu Gesteungskosten zu beziehen – also praktisch zum Nulltarif, ohne Netznutzung – und steuert so den Verbrauch in den Zeitraum der Produktion. Zurzeit beraten die eidgenössischen Räte das neue Energiegesetz und das neue Stromversorgungsgesetz. Nach Artikel 17 in diesem Stromversorgungsgesetz wird die heutige ZEV weiterentwickelt und ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch soll in Zukunft möglich sein. Das bedeutet, dass es keine physischen Leitungen zwischen Produzent und Verbraucher des Stromes braucht, sondern es wird über das bestehende öffentliche Netz abgewickelt. Damit kann theoretisch eigentlich ein ganzes Quartier versorgt werden, es kann sich zu einem ZEV zusammenschliessen und die produzierte Strommenge in diesem Quartier kann optimal genutzt werden. National- und Ständerat haben zudem noch Speicherbetreiber miteinbezogen. Es sollte also auch möglich sein, dass diese gebührenfrei miteinbezogen werden können. Das würde ein grosser Schub für die Speicherleistungen bedeuten. Die Grundidee des Prosumer-Modells ist es eigentlich, dass der ZEV und der weiterentwickelte virtuelle ZEV unterstützt werden. Im Unterschied zur ursprünglichen Idee besteht auch der Anreiz, den Verbrauch möglichst in die Produktionszeit zu verlegen. Aus unserer Sicht kann man dieses Postulat sehr gerne offenhalten. Wir sind selbstverständlich daran interessiert und wir arbeiten auch daran, dass eine virtuelle ZEV – sobald die auch vom Gesetzgeber vorgesehen ist – möglich ist, dass über diese verfügt werden kann und dass man in diese Richtung steuern könnte. Ich glaube, im Endausbau werden wir nur so auch eine effiziente Energienutzung – und das muss das Ziel sein – zusammen erreichen. Wir tun alles dafür, dass wir nicht auf dem Weg sitzenbleiben. Vielen Dank für den Denkanstoss, wir gehen da weiter. Wir sind absolut damit einverstanden, dass wir das noch offenlassen. Merci und eine kleine Rückmeldung zu dir, Andreas Wiesmann: Es ist klar, dass man eben eine Gesamtübersicht will über die bestehenden Bedürfnisse aus dem Schulraum, der Schulraum- und der Sportplanung. Wir hoffen auch, dass der Kanton vorwärts macht mit der Sportstättenplanung, dass man solche Sachen gut integrieren kann. Das wird die Zukunft sein, grössere Anlagen möglichst zentral und an guten Standorten zu fördern und dafür braucht es eine ganzheitliche Planung und das werden wir damit sicherstellen. Merci.

---

### Beschluss (einstimmig)

---

1. **Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat P1903 «Zu Fuss und per Velo» wird als erledigt abgeschrieben.**
3. **Das Postulat P2007 – «Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden» wird als erledigt abgeschrieben.**
4. **Das Postulat P2101 – «Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle» wird als erledigt abgeschrieben.**
5. **Das Postulat P2103 «KulturLegi» wird als erledigt abgeschrieben.**
6. **Das Postulat P2119 – «Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen» wird als erledigt abgeschrieben.**

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	60/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	3654
<b>Registratorplan</b>	6-2-2-3
<b>Geschäft</b>	Sanierung Krankenhausweg - Kreditabrechnung
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visum FIN Kreditübersicht Strasse</li> <li>• Visum FIN Kreditübersicht Abwasser</li> </ul>

---

### Ausgangslage

GRB-Nr. 79/2019 vom 15.05.2019  
 GRB-Nr. 67/2020 vom 01.04.2020  
 Parlament-Nr. 111/2020 vom 09.06.2020

## Sachverhalt

Das Projekt Sanierung Krankenhausweg wurde durch die Firma Bühler und Dällenbach in Steffisburg erarbeitet und geleitet. Das Bauunternehmen Teuscher AG aus Därstetten führte die Bauarbeiten vom Oktober 2020 bis August 2021 aus. Die Deckbelagsarbeiten wurden im 2022 erstellt. Das Bauunternehmen hat den Zuschlag nach einer öffentlichen Submission erhalten.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

### Abwasser

- Instandstellung von mehreren Kontrollschächten und Auswechseln von Schachtabdeckungen und Schachtleitern, wo notwendig.
- Ersatz der bestehenden Abwasserhausanschlüsse im öffentlichen Strassenraum
- Versatz Kontrollschacht beim Knoten Gartenstrasse

### Strasse

- Erneuerung Randabschlüsse
- Ersatz des Strassenunterbaus (Foundationsschicht), wo dieser den Anforderungen nicht genügte
- Sanierung der bestehenden Einlaufschächte oder Ersatz, wo notwendig. Ersatz sämtlicher Ableitungen der Einlaufschächte bis an die neue Abwasserhauptleitung. Ersatz der Schachtdeckel und Entwässerungsrinnen, wo notwendig.
- Ersatz des Strassenbelages auf der ganzen Sanierungsstrecke gestützt auf das Alter, das Schadenbild und die ungenügende Belagsstärke
- Sanierung der Verkabelung der Beleuchtung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand und Optimierung der Kabelführung, wo notwendig
- Austausch von vorhandenen Beleuchtungskörpern durch LED-Leuchten
- Optimierung von Kandelaberstandorten beim Spital
- Ausbau von zwei neuen behindertengerechten Bushaltekanten beim Spital
- Optimierung Gehweg bei der Haldenstrasse

### Arbeiten und Kosten zu Lasten der InfraWerkeMünsingen

- Ersatz Trinkwasserleitung
- Sanierung von Netz- und Hausanschlusskabeln (inkl. Trasseeverstärkungen und Verlegen Erdungsband), Anpassen und Aufsetzen von Kabelschächten

### Fazit zur Sanierung

Die Rückmeldungen nach der Bauvollendung waren über die gesamte Sanierung gesehen durchwegs positiv. Entlang des mit Wohnungen bebauten Krankenhausweges war die Herausforderung sehr anspruchsvoll, alle Betroffenen zufriedenzustellen. Die Firma Bühler und Dällenbach hat stets alle Beteiligten kompetent informiert und mit ihnen kommuniziert.

Die Firma Teuscher AG leistete effiziente Arbeiten, was die Kreditunterschreitung erklärt. Die Arbeiten wurden fachgerecht und reibungslos ausgeführt. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit dem Unternehmer waren nicht immer zufriedenstellend und manchmal auch sehr mühsam.

## Finanzen

### Abwasser

Der Gemeinderat hat am 01.04.2020 für die Ausführung CHF 57'000.00 bewilligt. Der Kredit schliesst mit CHF 39'623.15 ab und wurde um CHF 17'376.85 oder 30 % unterschritten.

### Strasse

Der Gemeinderat hat am 15.05.2019 für die Planung CHF 59'000.00 und das Parlament am 09.06.2020 für die Ausführung CHF 897'000.00 bewilligt. Der Kredit von total CHF 956'000.00 inkl. MWST schliesst mit CHF 923'502.25 ab und wurde um CHF 32'497.75 oder 3 % unterschritten.

### **Anteil IWM**

Die Trinkwasser- und Elektroarbeiten sowie diverse kleinere Arbeiten, welche zu Lasten IWM abgerechnet wurden, betragen rund CHF 250'000.00.

### **Mitbericht Abteilung Finanzen**

Die Abrechnung ist in Ordnung.

Beim Kredit 7201.5032.35 ergibt sich eine Differenz von CHF 2'832.85 zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kreditabrechnung. Diese ist in Ordnung und auf die MWST zurückzuführen.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.35 für die Sanierung Krankenhausweg (Anteil Abwasser) von total CHF 39'623.15 inkl. MWST wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.44 für die Sanierung Krankenhausweg (Anteil Strasse) von total CHF 923'502.25 inkl. MWST wird zur Kenntnis genommen.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch.*

**Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Wir haben hier eine Kreditabrechnung eines Bauprojekts, welches Ende 2020 bis Sommer 2021 gelaufen ist. Im letzten Sommer wurde der Deckbelag eingebaut. Man hat Arbeiten an den Schächten und Schachtabdeckungen und Abwasseranschlüsse gemacht, die zu den Häusern führen, aber an den öffentlichen Strassen liegen. Randabschlüsse, der Strassenunterbau, Strassenbeläge und Verkabelungen wurden gemacht, die Beleuchtung auf LED umgerüstet, die Bushaltekannte usw. Die Arbeiten sind gut gelaufen. Das hat auch dazu geführt, dass man den Kredit unterschreiten konnte. Ihr seht, im Teil Abwasser weisen wir eine Unterschreitung von 30% aus. Das klingt nach sehr viel, de facto sind es CHF 17'000.00. Wenn ein bis zwei Schächte weniger gemacht werden müssen oder ein bis zwei Rohre besser instand sind, als angenommen, dann kommt man schnell auf diesen Betrag und das ist sehr erfreulich. Bei der Strassensanierung hat man eine Punktlandung gemacht und hat 3% unterschritten, was aber dann einen Betrag von CHF 30'000.00 ausmacht. Ihr habt sicher gemerkt, dass sich beim Antrag ein Fehler eingeschlichen hat. Der Beschluss des Gemeinderats zur Planung wurde natürlich im April 2020 und nicht im April 2022 gefällt. Das habt ihr wohl so angenommen. Der Antrag lautet, dass ihr die Kreditabrechnung des Anteils Abwasser von CHF 39'623.15 und auch den des Anteils Strasse über CHF 923'502.00 zur Kenntnis nehmt.

**Peter Wymann, Aufsichtskommission:** Die ASK hat die Kreditabrechnung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese Kreditabrechnung korrekt ist. Einzig als Bemerkung: Es ist für uns als Laien und nachfolgendes Kontrollorgan relativ schwierig abzuschätzen, ob jetzt der Kostenteil zwischen der Gemeinde und den Infrastrukturen so tatsächlich sein musste. Wir gehen davon aus, dass dies nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt wurde. Wir empfehlen dem Parlament, diese Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **Kenntnisnahme**

- 1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.35 für die Sanierung Krankenhausweg (Anteil Abwasser) von total CHF 39'623.15 inkl. MWST wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.44 für die Sanierung Krankenhausweg (Anteil Strasse) von total CHF 923'502.25 inkl. MWST wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	61/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	4054
<b>Registraturplan</b>	0-7-5
<b>Geschäft</b>	Feuerwehr Münsingen - Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) - Kreditabrechnung
<b>Ressort</b>	Sicherheit
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>

### Ausgangslage

Parlamentsbeschluss 161/2021- Sprechung Investitionskredit Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen (TLF)

### Sachverhalt

Die Beschaffung der zwei Tanklöschfahrzeuge erfolgte unter Berücksichtigung der Submissionsvorschriften und wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Der Lieferauftrag wurde an die Firma Rosenbauer Schweiz AG in Oberglatt vergeben. Die Fahrzeuge wurden Mitte August 2022 in Oberglatt abgeholt und am 03.09.2022 der Bevölkerung präsentiert. Die beiden TLF haben sich im Einsatz bereits bewährt und werden seitens Feuerwehr als grosser Mehrwert empfunden.

### Finanzen

Investitionskredit gemäss GRB 49/2021	CHF 779'200.00
1. Ratenzahlung 2021	CHF 241'642.20
Schlussabrechnung 2022	<u>CHF 516'514.25</u>
Total	<u>CHF 758'156.45</u>

**Kreditunterschreitung** **CHF 21'043.55**

Die Kreditunterschreitung ist daher begründet, da die budgetierten Reserven für Zusatzleistungen von CHF 40'000.00 nicht vollumfänglich genutzt werden mussten.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### Beschluss:

**Die Kreditabrechnung für die Anschaffung der beiden Tanklöschfahrzeuge Feuerwehr (IR 1500.5060.07 und 1500.5060.08) wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 21'043.55 zur Kenntnis genommen.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch.*

**Werner Fuchser, Ressortvorsteher Sicherheit:** Guten Abend miteinander. Ich möchte euch rasch die Kreditabrechnung der zwei Tanklöschfahrzeuge vorstellen. Ihr seht die zwei Babys hier auf diesen Bildern. Das war am 15.08.2022, als ich bei der Abholung bei Rosenbauer in Oberglatt dabei sein durfte. Ihr mögt euch erinnern: Ihr habt am 01.06.2021 dem Kredit zugestimmt, zwei TLFs für Münsingen zu beschaffen. Ein weiteres TLF wurde in Rubigen beschafft, das war natürlich in diesem Antrag nicht enthalten. Wir haben im Vergleich zu den vorherigen 18 Tonnen nun zwei Fahrzeuge à 12 Tonnen beschaffen dürfen. Die sind kleiner, flexibler und vor allem in Trimstein und Tägertschi besser einsetzbar. Sie haben neu 4'000 Liter, also je 2'000, davor waren es bei einem Fahrzeug 3'000 Liter. So kann das Feuer von zwei Seiten bekämpft werden. Hier noch ein kurzer Rückblick: Wir haben damals schon gesagt, dass alles

relativ nahe ist. Der Lastwagen selber wird bei MAN in Belp gewartet, sollte dies einmal nötig sein. Rosenbauer und sein Team sind 365 Tage à 24 Stunden verfügbar. Ich habe bereits vernommen, dass sie bei kleineren Sachen innert Minuten auf Platz waren und das Nötige ausgerichtet haben. Die Spezialfinanzierung wurde bezahlt, mit einer jährlichen Abschreibung über 20 Jahre. Wir hatten ein Kickoff im 2020 und die Auslieferung – wie vorhin gesagt – ist im 2023 erfolgt. Der Zeitplan konnte eingehalten werden. Ich weiss noch, wie ich gesagt habe, es werde sicher September werden, aber sie haben sehr gut gearbeitet, trotz Covid-Lieferengpässen. Ich weiss aber aufgrund der Aussagen von Rosenbauer, dass die heutigen TLF wesentlich teurer sind und vor allem längere Lieferfristen haben. Was gut geklappt hat, war die Zusammenarbeit bezüglich der Beschaffung mit der Feuerwehr Münsingen. Das hilft uns dann auch bei Nachbarschaftshilfen, da die TLF genau baugleich sind. Auch die Einführung hat super geklappt. Die Feuerwehrleute haben Schulungswochen bei Rosenbauer in Oberglatt gemacht. Nach der Übergabe in Münsingen waren sie innert Stunden einsatzbereit und kannten sich mit den Einsatztaktiken aus. Die zwei Fahrzeuge haben sich auch bereits bei Echteinsätzen bewährt. Wir hatten bereits mehr als 30 Einsätze. Als Beispiel kann ich hier den Grossbrand in Kehrsatz erwähnen: Nicht, dass unsere Fahrzeuge dort waren, aber die Feuerwehr Belp war mit allen Fahrzeugen dort und in der ganzen Region war kein Fahrzeug mehr stationiert. Darauf hat man die Feuerwehr Münsingen aufgrund eines Brandes in Belp angefragt. Gleichzeitig hatten wir aber auch noch ein Fahrzeug vor Ort und waren stets einsatzbereit. Wir hatten vor kurzem einen Pellet-Brand in Münsingen, wo beide TLF gleichzeitig ausgerückt sind. Eines hat den Brand bekämpft und das andere wurde dafür gebraucht, um von der anderen Seite Werkzeuge zu liefern. Der Vorteil ist und das habe ich bereits beim Antrag erwähnt: Wir mussten vorher mit drei Fahrzeugen ausrücken – mit dem Einsatzleiterfahrzeug, mit dem grossen TLF und noch mit dem Atemschutzfahrzeug – wenn man so will. Jetzt brauchen wir nur noch zwei Fahrzeuge, weil die «Atemschützer» sich beim neuen TLF bereits hinten reinzwängen können und schon dabei sind. Ihr habt den Investitionskredit gesehen. Ein Fahrzeug hat rund CHF 360'000.00 gekostet und mit den Änderungen und Anpassungen waren es total rund CHF 760'000.00. Wir haben eine Kreditunterschreitung von rund CHF 21'000.00. Die Feuerwehr selber ist begeistert und sie haben Freude, dass sie mit solch neuen Tanklöschfahrzeugen unterwegs sein können. Diese haben auch eine hohe Miliztauglichkeit: Mit wenigen Handgriffen und Tasten ist das Fahrzeug einsatzbereit. Dank der minutiösen, gut vorbereiteten und professionellen Submission hatten wir keine Extrakosten oder Überraschungen. Wir können nun mit einer leichten Unterschreitung abschliessen. In dem Sinne möchte ich – leider sind sie jetzt nicht hier dabei – Pascal Gertsch, Dominic Burgherr und dem Team danken für die akkurate und professionell durchgeführte Submission und was es alles drum herum gebraucht hat. Bei Fragen stehe ich zur Verfügung.

**Beat Schlumpf, Aufsichtskommission:** Guten Abend zusammen. Wir haben dieses Geschäft in der ASK angeschaut und die Kreditabrechnung geprüft. Das sieht soweit gut aus. Wir gratulieren und bedanken uns für die Arbeit, die da geleistet wurde. Mit dieser Ausschreibung war es sicher nicht das Gleiche, wie wenn man ein Fahrrad oder ein Auto kauft. Da hat es etwas mehr Material drin. Was wir auch noch gehört haben, ist, dass noch Material weiterverwendet wurde. Auf Platz mussten noch Anpassungen gemacht werden. Da gibt es auch Unbekannte, deswegen ist es sehr erfreulich, dass der Kredit unterschritten werden konnte. Wir hoffen natürlich, dass diese Fahrzeuge nicht zu oft zum Einsatz kommen. Jedes Mal, wenn sie in einen Ernstfall geraten, ist irgendwas, entweder ein Unfall oder ein Brand, aber grundsätzlich ist es ja wie bei der Versicherung: Am besten ist sie dann, wenn wir sie nicht brauchen. Merci.

---

## **Kenntnisnahme**

---

**Die Kreditabrechnung für die Anschaffung der beiden Tanklöschfahrzeuge Feuerwehr (IR 1500.5060.07 und 1500.5060.08) wird mit einer Kreditunterschreitung von CHF 21'043.55 zur Kenntnis genommen.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	62/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	5155
<b>Registraturplan</b>	0-1-8
<b>Geschäft</b>	Einfache Anfragen
<b>Ressort</b>	Präsidiales

### **Einfache Anfragen aus der Sitzung vom 24.01.2023**

*Daniela Fankhauser, Grüne – Pferdemist auf den Strassen*

Ich wurde in letzter Zeit mehrmals angefragt, was gegen den Pferdemist auf den Strassen unternommen wird. Darum gebe ich das nun hier ein, da ich immer wieder gefragt werde. Ich habe das Gefühl, es sei mal eine Handhabung vereinbart worden, dass im Umkreis von einem Kilometer um einen Pferdestall der Mist auf den geteerten Strassen durch die Stallbetreibenden oder Pferdebesitzer eingesammelt wird. Ich weiss aber nicht, ob das stimmt oder wirklich immer noch so ist. Da ich aber immer wieder angesprochen werde, habe ich gedacht, ich bringe das mal ins Parlament ein. Wenn es so wäre, dass der Mist eingesammelt werden müsste, könnte man vielleicht im Münsinger Info einen Beitrag machen. Merci vielmals.

*Schriftliche Beantwortung durch Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur*

Die Thematik mit dem Pferdemist auf öffentlichen Strassen und Wege in Münsingen ist schon seit geraumer Zeit bestehend. Im Strassengesetz des Kantons Bern ist dazu unter Pkt. 6 Strassenbenutzung Art. 67 Verunreinigung und Beschädigung gefordert:

Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung. Daher fand am 19.06.2014 diesbezügliche eine Besprechung der Abteilung Bau mit den Pferdebesitzern, Stallbesitzern und Reitsportvereinen der Gemeinde Münsingen statt. Zusammen mit allen Beteiligten wurde eine Vereinbarung abgeschlossen sowie ein Ortsplan angefertigt aus dem hervorgeht, wer in welchem Abschnitt für die Sauberkeit in regelmässigen Zeiträumen zuständig ist. Dieser Plan wurde von allen Beteiligten unterzeichnet und liegt der Abteilung Bau vor. Im Anschluss wurde zu dieser Vereinbarung eine Medienmitteilung der Gemeinde Münsingen herausgegeben.

Am 09.06.2020 wurde allen Beteiligten ein Erinnerungsschreiben versendet, mit der Weisung auf Nachkommen der vereinbarten Pflichten, da die Reklamationen erneut zugenommen haben. Diesem Schreiben wurde folgegeleistet und die Verschmutzungen konnten verringert werden.

Im laufenden Austausch mit dem Werkhof hat sich herausgestellt, dass sich das Konzept mit den betroffenen Pferdebesitzern zur Reinigung der Strassen und Wege bewährt hat. Die Strassen der Gemeinde Münsingen befinden sich seither bis auf wenige Ausnahmen in einem saubereren Zustand. Die Beschwerden haben nachgelassen. Es ist aktuell nicht geplant weitere Wege mit Reitverböten zu belegen. Bei Bedarf kann zu gegebener Zeit wiederum ein Erinnerungsschreiben an alle Beteiligte versendet werden.

### **Neue Einfache Anfragen**

*David Fankhauser, SVP – Ersatz Trink- und Sauberabwasserleitung Meiental (Ortsteil Trimstein)*

Gemäss dem Informationsbrief vom 2. Februar 2023 der InfraWerke Münsingen an die betroffene Bevölkerung, ist der Ersatz der Trink- und Sauberabwasserleitung im Meiental (Ortsteil Trimstein) im Mai 2023 vorgesehen. Nach mehreren Anfragen aus der Bevölkerung möchte ich diesbezüglich die folgenden Fragen stellen:

1. 1. Glasfaserleitung (dringend)

Da die Strasse für dieses Bauprojekt geöffnet werden muss, stellt sich den Anwohnerinnen und Anwohnern die Frage, ob bei geöffnetem Graben nicht auch gleich eine Glasfaserleitung für schnelleres Internet verlegt werden kann. Die Internetleitung im Meiental ist derzeit langsam und somit schlecht, weshalb das Verlangen nach einer leistungsstärkeren Verbindung bei der Bevölkerung sehr gross ist. Es ist abzuklären, ob im Zuge der Arbeiten nicht auch eine Glasfaserleitung verlegt werden kann.

2. Elektrizitätsleitung (dringend)

Wurde die BKW AG über dieses Bauprojekt informiert? Mehrere Hauseigentümerinnen und Hausei-



gentümer ziehen es in Betracht, in Zukunft eine Photovoltaik-Anlage auf deren Hausdächern zu installieren. Damit zukünftig genügend Kapazität vorhanden ist, ist bei der BKW AG abzuklären, ob diese es in Betracht zieht, allenfalls bei der vorhandenen Grabenöffnung eine stärkere Elektrizitätsleitung zu realisieren.

3. Information Werkeigentümer

Bei der Genehmigung des Verpflichtungskredits «Sanierung Dorfstrasse» durch das Parlament, haben das Parlament und die GPK ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Werkeigentümer (Swisscom, BKW AG) über die geplanten Arbeiten zu informieren sind und Abklärungen getroffen werden sollen, ob die übrigen Werkeigentümer ebenfalls die Möglichkeit nutzen möchten, um deren Leitungen auf den neusten Stand zu bringen. Wurde dieses Anliegen umgesetzt? Wenn ja, was sind die Ergebnisse der Abklärungen bzw. was wird allenfalls gleichzeitig noch realisiert?

4. Gefährliche Stellen Umfahrung

Die derzeit aufgrund der gesperrten Dorfstrasse genutzte Umfahrung via Gäuer/Bachstrasse (Kreuzung im Wald) ist in einem schlechten Zustand und hat viele Schlaglöcher und Absätze, welche insbesondere für Velofahrerinnen und Velofahrer in Kombination mit fehlender Strassenbeleuchtung sehr gefährlich sind und zu Stürzen mit Verletzungsgefahr führen können. Wann wird dieser Strassenabschnitt saniert? Ist es möglich, die vorhandenen Schlaglöcher und Absätze provisorisch zu füllen? Saniert? Ist es möglich, die vorhandenen Schlaglöcher und Absätze provisorisch zu füllen?

*Schriftliche Beantwortung durch Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur*

1. Die betroffenen Werke werden bei jedem Projekt vorgängig von der Abteilung Bau/dem Projektverfasser betr. ihren Bedürfnissen kontaktiert. Sowohl Swisscom wie auch BKW wurden am 10.02.2021 angefragt und haben keinen Bedarf angemeldet. Beide Werke wurden nun vor Baubeginn trotzdem nochmals angeschrieben. Die BKW hat bestätigt, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht. Die Swisscom wird die Liegenschaft Meiental 23b Schacht/Just neu unterirdisch erschliessen und die Freileitung demontieren. Weitere Arbeiten seitens Swisscom sind voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren geplant, was aber nach Angabe Swisscom noch ändern kann.

Es liegt im Ermessen der Werke ob und was sie tun, die Gemeinde hat keine Möglichkeit sie zu etwas zu zwingen.

Das Glasfasernetz der Schweiz wird von der Swisscom erstellt und ausgebaut. Aufgrund der enormen finanziellen und technischen Herausforderung werden entsprechend der Netzauslastung und Anforderungen an das Glasfasernetz vom Netzbetreiber Prioritäten gesetzt, die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

2. Siehe Pkt. 1

3. Swisscom und BKW haben im 2019 und 2021 auf Anfrage keine Bedürfnisse angemeldet. Sicherheits halber wurde nochmals eine entsprechende Anfrage gestellt: Die Swisscom sehen nach wie vor keinen Erneuerungsbedarf, die Antwort der BKW steht noch aus (Frist 30.03.2023).

4. Die vorhandenen Absätze und Schlaglöcher werden in Koordination mit dem zuständigen Wegmeister zeitnah ausgebessert. Im Wald bei der Abzweigung Gäuer/Bachstrasse kann der Belag auf einer Länge von ca. 50 m Länge gestützt auf das Schadenbild nicht mehr geflickt und muss komplett ersetzt werden. Dies wird im gleichen Zug mit der Sanierung Dorfstrasse ausgeführt, wenn die Belagsmaschine sowieso auf Platz ist. Die Kosten gehen zu Lasten des jährlichen Unter- und Werterhalts. Die komplette Sanierung der Gäuer/Bachstrasse kann den nächsten Jahren nicht erfolgen, da andere Strassenprojekte zurzeit dringender sind.

*Andreas Wiesmann, Grüne – Förderprogramm «EnergieSchweiz für Gemeinden»*

Das BFE hat das Förderprogramm «EnergieSchweiz für Gemeinden» neu ausgeschrieben. Unterstützt werden insbesondere Projekte, die eine Vorbildfunktion bei der Entwicklung Richtung Netto-Null einnehmen. Nimmt Münsingen an diesem Programm teil? (<https://www.local-energy.swiss/programme/projektfoerderung.html#/>)

*Schriftliche konsolidierte Beantwortung durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften sowie InfraWerkeMünsingen*

Sowohl die Abteilung Bau wie auch die IWM haben überprüft, ob es momentan Projekte gibt, welche die sehr hohen administrativen und materiellen Anforderungen des Förderprogramms «EnergieSchweiz für

Gemeinden» erfüllen könnten. Aktuell ist dies nicht der Fall. In Frage käme einzig das Projekt betr. Vorstudie Wärmeverbund Süd. Dazu hält Urs Wälchli der IWM folgendes fest:

Für die Finanzierung der Vorstudie Wärmeverbund Süd haben die IWM mindestens zwei Möglichkeiten, namentlich die nachfolgenden Varianten V1 Energie Schweiz «Front Runner» oder V2 Förderung durch den Kanton (AUE). Die beiden Programme unterscheiden sich bei den Anforderungen und Förderbeitrag:

**V1: Energie Schweiz «Front Runner»**

Das Programm hat Anforderungen an die Gemeinde und die geförderten Projekte. In unserem Fall könnten die IWM mit der Vorstudie FW Süd ein Projekt einbringen, welches die Anforderungen wahrscheinlich erfüllt. Die Gemeinde Münsingen müsste zusätzlich die Anforderungen auf Stufe Gemeinde erfüllen (insb. Smart-City-Strategie, über die Münsingen nicht verfügt).

Für ein solches Projekt sollte die Initiative von der Gemeinde kommen und die IWM könnte ihren Beitrag mit dem Projekt beisteuern.

**V2: Förderung durch Kanton AUE**

Das Vorprojekt FW Nord wird durch das AUE mit dem Maximalbetrag von CHF 30'000 unterstützt, was gut 37% der Kosten von CHF 80'000 entspricht. Wir können davon ausgehen, dass auch das Vorprojekt im Süden ähnlich unterstützt wird. Das AUE hat aber keine Anforderungen an die Gemeinde. Die IWM können das Projekt unabhängig von der Gemeinde einreichen, so wie es am zeitlich am besten auf den angestrebten Sanierungspfad passt.

	V1: Energie Schweiz "Front Runner"	V2: Förderung durch Kanton AUE
Anforderungen Stufe Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städte und Gemeinden, die sich mit der Energiestrategie 2050 und dem Ziel einer klimaneutralen Schweiz bis spätestens 2050 identifizieren.</li> <li>- Städte und Gemeinden mit ambitionierter Energie- und Klimapolitik, welche über sich in Entstehung befindenden oder fortgeschrittenen Smart-City- und 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null-Strategien verfügen.</li> <li>- Städte und Gemeinden, welche bis zu 3 Ideen für Umsetzungsprojekte verfügen, um ihre strategischen Ziele bereits durch erste Massnahmen zu konkretisieren.</li> </ul>	Keine speziellen Anforderungen an Gemeinde
Anforderungen Stufe Projekt IWM	<p>Weiterentwicklung und Verknüpfung der Strategien zur Smart-City- und 2000-Watt-Gesellschaft / Netto-Null. Umsetzungsprojekte im Sinne der Energiestrategie 2050 gemäss der prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien,</li> <li>- Mobilität,</li> <li>- Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen</li> </ul>	Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien für grosse Produktionsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien, Potenzialanalysen für Abwasserwärmenutzung, Nutzung von Biomasse sowie für die Erstellung von Nah- und Fernwärmenetzen. Der Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie muss auf der Nutzung erneuerbarer Energien liegen. Darin wird die technische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten aufgezeigt. Reine Planungsaufgaben und Variantenstudien für einen Wärmeerzeugungsersatz gelten nicht als Machbarkeitsstudie.
Förderbeitrag	Höchstens 40% Projektvolumen 80'000 bis 100'000	50% maximal CHF 30'000

Bezüglich Anforderungen und Förderbeitrag passt die Unterstützung durch den Kanton besser zu den Bedürfnissen der IWM.

Die Teilnahme am Förderprogramm «EnergieSchweiz für Gemeinden» ist somit mit relativ hohem Ressourcenbedarf für die Erstellung der benötigten Grundlagendokumente, etc. verbunden. Sollte das erwähnte Projekt der IWM akzeptiert werden, wären die Förderbeiträge nicht viel höher als jene des kantonalen AUE, welche wir ohne weitere Voraussetzungen erhalten können. Im Moment soll deshalb die Variante 2 weiterverfolgt und die Unterstützung des Kantons beantragt werden. Diese schliesst eine zusätzliche Unterstützung durch das Förderprogramm «EnergieSchweiz für Gemeinden» aus.

Künftige Projekte werden aber weiterhin auf alle möglichen organisatorischen, administrativen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten überprüft.

*Andreas Wiesmann, Grüne – Lift auf der Ostseite im Bahnhof Münsingen (Aktueller Stand)*

An der Parlamentssitzung vom 14.09.2021 hat das Parlament einen Antrag der Grünen Fraktion für einen Lift auf der Ostseite im Bahnhof Münsingen angenommen. Wie ist der aktuelle Stand?

*Schriftliche Beantwortung durch Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur*

Das Projekt Ausbau Bahnhof Münsingen erfährt aus übergeordneten Gründen zeitliche Verzögerungen. Es wird erwartet, dass Kanton und SBB im April offiziell zum Vorgehen und Terminplan informieren. Der Auftrag des Parlaments, beim Ausbau des Bahnhofes Münsingen auch Lifte einzuplanen, wurde an mehreren Besprechungen mit der SBB zum Thema gemacht und von der Gemeinde eingebracht. Gemäss mündlichen Rückmeldungen der Projektverantwortlichen der SBB wird das Thema Lifte im Projekt Ausbau Bahnhof eingehend geprüft und für den Ausbau des Bahnhofes mitgedacht.

Wir sind vorsichtig optimistisch, dass bei der PU Mitte auf der Ostseite und beim Mittelperron Lifte eingeplant und eingebaut werden. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zum Ausbau des Bahnhofes werden die Gemeinde und alle Anspruchsgruppen Gelegenheit haben, zum Projekt Stellung zu nehmen.

*Andreas Wiesmann, Grüne – Stand Biodiversitätskonzept und Erhebung eines Lebensrauminventars*

Im Massnahmenblatt M 01 «Lebensräume, Biodiversität; ökologischer Ausgleich» des Richtplans Landschaft ist unter den Massnahmen die Erarbeitung eines kommunalen Biodiversitätskonzepts als Instrument für die Förderung und Koordination von konkreten Massnahmen aufgeführt. In diesem Kontext hat das Parlament auch ein Postulat der SP und GRÜNEN «Erhebung eines Lebensrauminventars als Grundlage zur Biodiversitätsförderung im Perimeter der Gemeinde Münsingen» erheblich erklärt. Was ist der Stand dieser beiden Aktivitäten?

*Schriftliche Beantwortung durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften*

Die Abteilung Bau ist dabei ein Lebensrauminventar zu erarbeiten. Dieses wird basierend auf dem GIS aufgebaut. Die aktuellen Arbeiten beinhalten den Aufbau der Struktur des GIS, Definition von Kategorien, Erstellen der Attributmasken und der Einpflege der bereits bestehenden Daten. Sobald die Datenbank unseren Vorstellungen entspricht, wird ein Pilotgebiet erstellt. In einem nächsten Schritt werden wir die zur Mitarbeit bereiten Fachspezialistinnen und Spezialisten (insbesondere auch Heinz Malli) bitten im Feld Aufnahmen von Flora und Fauna zu machen, damit wir dann auch diese Daten ins Lebensrauminventar einpflegen können und Schritt für Schritt die Datenbank abfüllen und vervollständigen können. Der technische Aufbau des GIS nimmt sehr viel Zeit und Aufwand in Anspruch, da auch die Sicherung der Daten (back up) und die Prozesse und Abläufe definiert und konfiguriert werden müssen. Der Postulant Heinz Malli wird in das Verfahren einbezogen.

Betreffend dem Biodiversitätsförderkonzept besteht eine erste Arbeitsversion im Entwurf, die anhand des Lebensrauminventars geschärft, ergänzt und dann den Fachspezialistinnen und -spezialisten und den zuständigen Behörden vorgelegt werden soll.

*Andreas Wiesmann, Grüne – Datenlieferung an Bund hinsichtlich geänderten Heizsysteme*

Auf dem Geoportal des Bundes sind neu klima- und energierelevante Informationen für alle Schweizer Wohngebäude visualisiert. Für jedes Gebäude kann geschätzt werden, wie viel CO<sub>2</sub> unter Normbedingungen ausgestossen wird. Der Bund will damit Transparenz für die Klima- und Energiepolitik im Gebäudebereich schaffen und die Erreichung der Schweizer Klimaziele fördern. ([https://map.geo.admin.ch/?lang=de&layers=ch.bafu.klima-co2\\_ausstoss\\_gebaeude](https://map.geo.admin.ch/?lang=de&layers=ch.bafu.klima-co2_ausstoss_gebaeude) )

Auf den ersten Blick habe ich in meiner nächsten Umgebung gleich mehrere Liegenschaften gefunden, von denen ich weiss, dass sie seit Jahren mit einer Wärmepumpe/Erdsonde betrieben werden, die im Portal aber mit Energieträger Heizöl mit Verweis auf die Volkszählung 2000 ausgewiesen werden. Korrekturen sind unter Vorlegen von Belegen der kommunalen Baubehörde zu melden. Ich frage mich nun, sind diese Angaben der Gemeinde nicht bereits bekannt? Welche Daten zu den Heizsystemen sind der Gemeinde, respektive den IWM bekannt? Welche werden dem BAFU geliefert?

*Schriftliche Beantwortung durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften*

Die mangelhafte Datenlage des Geoportals ist bekannt. Dies nicht nur bei den Heizungen sondern z.B. auch beim Gewässerzustand. Die Daten sind teilweise sehr veraltet oder auch einfach falsch.

Die Projektleitung Umwelt und Ökologie wird gemeinsam mit der Baupolizei daran arbeiten, die Heizungsdaten systematisch zu aktualisieren. Dieses «Projekt» kann aufgrund der beschränkten Ressourcen jedoch erst Anfang April gestartet werden.

Die IWM melden dem BAFU diesbezüglich keine Daten. Die Informationen der IWM zu den vorhandenen Heizsystemen beschränken sich auf den Anschlussperimeter für Fernwärme.

**Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften:** Guten Abend miteinander. In der Eile des Gefechts ist die Antwort etwas knapp ausgefallen, darum ergänze ich sie nun noch für Andreas Wiesmann. Dass das Geoportal nicht vollständig ist, haben wir gelesen. Das wissen wir alle, dass dies so ist. Die Daten – nicht nur die Heizungsstände, auch andere Daten – werden aus dem GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) des Bundes abgeleitet und bei uns in Münsingen füllt dies die Baupolizei ab. Das Problem bis letztes Jahr war, dass dort, wo es keine Baubewilligung braucht, sie nicht mitgekriegt haben, wenn sich etwas geändert hat. Überall dort, wo man eine Wärmepumpe im Innenraum gemacht hat, braucht es keine Baubewilligung. Bei Grundwasserwärmepumpen und Erdsondenbohrungen braucht es zwar eine Konzession, aber auch keine Baubewilligung. Dort haben bislang die Infos gefehlt, aber seit Januar 2023 besteht eine Pflicht, alle Änderungen bei Heizsystemen zu melden. Von daher sollten wir ab sofort einen Überblick haben und können dies aktualisieren. Das, was sonst steht, ab April/so schnell wie möglich, wird vor allem die Baupolizei zusammen mit anderen Angestellten der Abteilung Bau daran arbeiten, die Daten aufzuarbeiten, die von den vorherigen Jahren halt noch fehlen.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	63/2023
<b>Laufnummer CMI</b>	5083
<b>Registrierungsplan</b>	0-1-5
<b>Geschäft</b>	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**SVP-Fraktion – Photovoltaikanlagen fördern, nicht zu Tode regulieren - Motion mit Richtliniencharakter**